

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Alexandra Egger**

Telefon **+43 512 5360 4122**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 30.12.2021**

MagIbk/23556/BW-BV-BA/1/10

Kirschentalgasse 31

Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Arztpraxis

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 30.10.2020, eingelangt am 02.11.2020 wurde von Herrn Dr. Markus Handle um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Arztpraxis im Anwesen Kirschentalgasse 31 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Montag, 24.01.2022

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck im **Bürgersaal, Altes Rathaus, Herzog-Friedrich-Straße 21**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4140 oder /4146)** möglich.

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Situation können Ihnen auf Anfrage die Pläne zu gegenständlichem Ansuchen sowie die hochbau- und brandschutztechnische Stellungnahme des Amtssachverständigen der Bau- und Feuerpolizei, welche eine detaillierte Beschreibung des geplanten Bauvorhabens enthält, **digital übermittelt werden**. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die schriftliche Abgabe von Einwänden möglich ist, sofern diese am Tag vor der Bauverhandlung bei der Behörde einlangen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweise:

- In allen geschlossenen Räumen, damit auch in Amtsgebäuden wie dem Rathaus, ist das Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP 2 verpflichtend. Diese Vorschrift gilt auch während der Bauverhandlung, sowie während der Akteneinsicht!
- Um einen bestmöglichen Ablauf der Bauverhandlung gewährleisten und das gesundheitliche Risiko so gering als möglich halten zu können, werden alle Teilnehmenden (auch genesene und geimpfte Personen) höflich gebeten, sich vor der Bauverhandlung rechtzeitig testen zu lassen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei nicht um eine Verpflichtung, sondern um eine Vorsorgemaßnahme handelt.
- Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereiches zur Teilnahme an einer mündlichen Bauverhandlung ist gemäß § 3 Abs 1 Ziffer 6 der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, BGBl. Nr. 475/2021 zulässig (Auskunft des Landes Tirol vom 22.11.2021).

Ergeht an:

A) die Amtssachverständigen

1. Bau- und Feuerpolizei, per e-mail: post.baupolizei

B) die Nachbarn und sonstigen Beteiligten

1. die Stadtgemeinde Innsbruck, Magistratsabteilung I, Liegenschaftsangelegenheiten, hier, per e-mail: post.liegenschaftsangelegenheiten
2. Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Infrastruktur, per e-mail: baubescheide@ikb.at
3. Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallsammlung, per e-mail: baubescheide@ikb.at
4. TIGAS-Erdgas Tirol Gesellschaft mbH, per e-mail: office@tigas.at
5. TIWAG-NETZ AG, per e-mail: bauverhandlung@tiwag-netz.at
6. Albrecht Franka Ruth Elisabeth, Kirschentalgasse 30/A3, 6020 Innsbruck
7. Albrecht Tino, Kirschentalgasse 30/A3, 6020 Innsbruck
8. Baumgartner Bernd, Kirschentalgasse 30/B1b, 6020 Innsbruck
9. Both Martin Dipl.-Ing., Kirschentalgasse 30/B2b, 6020 Innsbruck

10. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Tirol, Burggraben 31, 6020 Innsbruck, mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 2 TBO 2018
11. Hansel Armin Dr., Schlossfeld 17/B4, 6020 Innsbruck
12. Hansel Bernhard, Kirschentalgasse 30/B1A, 6020 Innsbruck
13. Heel Bastian Lukas, Kirschentalgasse 39, 6020 Innsbruck
14. Hohlbrugger Ilse, Kirschentalgasse 30a, 6020 Innsbruck
15. KIGA Bauträger GmbH, Anton-Melzer-Straße 7, 6020 Innsbruck
16. Kinzner Martin, Kirschentalgasse 32, 6020 Innsbruck
17. Klapfer Ruth MMag., Kirschentalgasse 30/B3, 6020 Innsbruck
18. Klapfer Thomas, Kirschentalgasse 30/B3, 6020 Innsbruck
19. Koidl Karl, Kirschentalgasse 39, 6020 Innsbruck
20. Kranebitter Stefan Dr., Osteräcker 34, 6161 Natters
21. Kranebitter-Mayr Martina, Osteräcker 34, 6161 Natters
22. Lisch Christoph Dr., Kirschentalgasse 33, 6020 Innsbruck
23. Lisch Hansjörg Dr., Kirschentalgasse 33, 6020 Innsbruck
24. Lisch Ulrike, Kirschentalgasse 33, 6020 Innsbruck
25. Madersbacher Helmuth Dr., Kirschentalgasse 33, 6020 Innsbruck
26. Madersbacher Helmuth Dr., Aigen 5, 6173 Oberperfuss
27. Madersbacher Mechthild Dr., Kirschentalgasse 33, 6020 Innsbruck
28. Müller Verena, Kirschentalgasse 32, 6020 Innsbruck
29. Parth Markus, Tiergartenstraße 27a/14, 6020 Innsbruck
30. Rainer Brigitta, Allerheiligenhofweg 14/7, 6020 Innsbruck
31. Republik Österreich - öffentliches Wassergut ADR: Landesbaudirektion, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck
32. Riess Günther Dr., Kirschentalgasse 39, 6020 Innsbruck
33. Saxl Lisa, Kirschentalgasse 30/B1b, 6020 Innsbruck
34. Schiestl Reiner Mag., Kirschentalgasse 37, 6020 Innsbruck
35. Schroeder Werner Herbert Dr., Kirschentalgasse 30/A4, 6020 Innsbruck
36. Steger Hannah, Am Lohningfeld 6b, 5700 Zell am See
37. Stegner-Ebner Elisabeth Mag., Am Lohningfeld 6b, 5700 Zell am See

C) den Bauwerber

Herrn Dr. Markus Handle,
Kirschentalgasse 31, 6020 Innsbruck

Hinweis:

Folgende Unterlagen, welche bereits mehrfach nachgefordert wurden, sind nach wie vor ausständig:

- Nachweis der rechtlich gesicherten Wasserversorgung
- Zustimmung des betroffenen Eigentümers (Gst. 3602 KG Hötting) zur dauerhaften Fremdgrundinanspruchnahme.

Eine Baubewilligung kann erst erteilt werden, wenn auch diese Unterlagen vorliegen!

D) den Planverfasser

1. Dipl.- Ing. Arch Hannes Trivisan, per email htrivisan@yahoo.de
2. Ing. Richard Caldonazzi, per e-mail richard.c@atelier-caldonazzi.at

Hinweis:

Folgende Unterlagen, welche bereits mehrfach nachgefordert wurden, sind nach wie vor ausständig:

- Nachweis der rechtlich gesicherten Wasserversorgung
- Zustimmung des betroffenen Eigentümers (Gst. 3602 KG Hötting) zur dauerhaften Fremdgrundinanspruchnahme.

Eine Baubewilligung kann erst erteilt werden, wenn auch diese Unterlagen vorliegen!

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Alexandra Egger
(elektronisch unterfertigt)